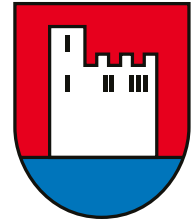


Gemeinde Lauerz



Jahresbericht 2021



Bild: Thierry Lüscher

Gemeindeversammlung

Freitag, 29. April 2022, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Husmatt

Im Vorfeld findet die Kirchgemeindeversammlung statt

Beinhaltet auch die Rechnung 2021 der Kirchgemeindeversammlung vom 29. April 2022

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Gemeindeversammlung in Lauerz

1	Umstellung Rechnungslegung auf HRM2	4
2	Bilanzanpassungsbericht HRM2 per 1. Januar 2021	5
	2.1 Ausgangslage	5
	2.2 Neugliederung	6
	2.3 Neubewertung	6
3	Überblick Jahresrechnung 2021 (Traktandum 2)	8
	3.1 Gesamtbeurteilung und Antrag des Gemeinderats	8
	3.2 Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Lauerz betreffend Jahresrechnung 2021	10
	3.3 Gesamtübersicht	11
	3.4 Nachtragskredite zur Genehmigung	12
4	Erfolgsrechnung	14
	4.1 Gestufter Erfolgsausweis	14
	4.2 Erfolgsrechnung nach Funktionen	15
	4.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen und Arten	16
5	Investitionsrechnung	25
	5.1 Investitionsrechnung nach Arten	25
	5.2 Investitionsrechnung nach Funktionen	26
	5.3 Investitionsrechnung nach Funktionen und Arten	27
6	Bilanz	28
7	Geldflussrechnung	29
8	Anhang zur Jahresrechnung	30
	8.1 Angaben zum angewandten Regelwerk und zu den Bilanzierungsgrundsätzen	30
	8.1.1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen	30
	8.1.2 Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze	30
	8.1.3 Spezifische Bilanzierungsgrundsätze	31
	8.2 Eigenkapitalnachweis	33
	8.3 Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	33
	8.4 Rückstellungsspiegel	34
	8.5 Beteiligungsspiegel	34
	8.6 Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen	35
	8.7 Darlehensübersicht	35
	8.8 Sachanlagenspiegel Finanz- und Verwaltungsvermögen	36
	8.9 Kennzahlen	37
9	Ausgabenbewilligungen	38
	9.1 Schlussabrechnung des Verpflichtungskredites Umgestaltung und Erweiterung Friedhof (Traktandum 3)	38
	9.2 Status zu den noch nicht abgerechneten Ausgabenbewilligungen	39
10	Weitere Traktanden	40
	10.1 Gemeindeschreiber: Erteilung der Anstellungskompetenz an den Gemeinderat (Traktandum 4)	40

Einladung zur Gemeindeversammlung

Freitag, 29. April 2022, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Husmatt in Lauerz

Begrüssung und Eröffnung durch den Gemeindevizepräsidenten

Traktanden

1. Wahl der 3 Stimmzählerinnen und Stimmzähler
2. Jahresrechnung 2021 inkl. Nachtragskredite
3. Schlussabrechnung des Verpflichtungskredites von CHF 200'000 für die Umgestaltung und Erweiterung Friedhof
4. Gemeindeschreiber: Erteilung der Anstellungskompetenz an den Gemeinderat

Die Traktanden 1, 2 und 3 werden an der Gemeindeversammlung definitiv verabschiedet. Das Traktandum 4 wird an die Urnenabstimmung vom 19. Juni 2022 überwiesen.

Die Unterlagen können auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Lauerz, im April 2022

Im Namen des Gemeinderats:

Matthias Schnyder, Gemeindevizepräsident
Roger Suter, Gemeindeschreiber Stv.

1 Umstellung Rechnungslegung auf HRM2

Einleitung

Mit dem Ziel einer möglichst harmonisierten Rechnungslegung in allen Kantonen und Gemeinden hat die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) im Januar 2008 das Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 verabschiedet. Bei der Ausarbeitung orientierte sich die FDK unter anderem an den «International Public Sector Standards» (IPSAS), hat jedoch verschiedene Erleichterungen vorgesehen. Das Handbuch HRM2 ersetzt die Fachempfehlungen FDK aus dem Jahr 1981 (HRM1) und enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen neuen Kontenrahmen.

Ausgangslage

Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 30. Mai 2018 das neue Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden verabschiedet (SRSZ, 153.100). Das Gesetz regelt die Steuerung der Finanzen, die Ausgaben und deren Bewilligung sowie die Rechnungslegung und kommt nun erstmals auch bei der Jahresrechnung 2021 zur Anwendung. Die Schwyzer Bezirke und Gemeinden haben per 1. Januar 2021 neue – auf HRM2 abgestimmte – Rechnungslegungsvorschriften erhalten.

Steigerung von Informationsgehalt und Transparenz in der Rechnungslegung

Mit den neuen Rechnungslegungsvorschriften soll den Behörden, aber auch der Öffentlichkeit, ein klares und wahrheitsgetreues Bild der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt werden. Im Sinne einer allgemeinen Zielsetzung soll damit der Grundsatz der «true and fair view» in der Rechnungslegung verfolgt werden. Die Rechnungslegung richtet sich nach HRM2, welches einen neuen Kontenplan, die konsequente Anwendung der periodengerechten Abgrenzungen und transparentere Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze vorsieht. Der neue HRM2-Kontenplan führt dazu, dass die Vorjahre 2020 und früher nicht direkt vergleichbar sind.

Neuerungen im Jahresbericht

Mit HRM2 werden im Wesentlichen die folgenden Neuerungen im Jahresbericht eingeführt:

- Die Jahresrechnung orientiert sich an den Bezeichnungen der Privatwirtschaft mit Erfolgsrechnung und Bilanz.
- Die Erfolgsrechnung wird neu dreistufig dargestellt (betriebliches Ergebnis, Finanzergebnis und ausserordentliches Ergebnis).
- Die Konten gliedern sich nach Aufgaben (funktionale Gliederung) und innerhalb diesen nach dem Kontenrahmen des Harmonisierten Rechnungsmodells. In der ordentlichen Darstellung wird nach Hauptkonten zusammengefasst.
- Für die Beurteilung der Finanzlage sind Finanzkennzahlen definiert, die sowohl für die interne Führung, für Kapitalgeber, für die Finanzstatistik (Bund) wie auch für die Öffentlichkeit und die Politik verständlich sind.
- HRM2 schafft erstmals einen einheitlichen Kontenrahmen über sämtliche Stufen (Bund, Kantone, Bezirke, Gemeinden).

Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz

Buchhalterische Auswirkungen werden sich in Bewertungsanpassungen (Bewertung des Finanzvermögens zum Verkehrswert, Bereinigungen und Umgliederungen im Finanz- und Verwaltungsvermögen, Periodenabgrenzungen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen) im Rahmen der Eröffnungsbilanz nach HRM2 per 1. Januar 2021 ergeben. Diese liegen in der Natur des Wechsels der Rechnungslegung und haben keine direkten finanziellen Auswirkungen. Die Anpassungen in der Eröffnungsbilanz sind im Bilanzanpassungsbericht (vgl. Kapitel 2) dargestellt.

2 Bilanzanpassungsbericht HRM2 per 1. Januar 2021

2.1 Ausgangslage

Mit dem Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018, SRSZ 153.100, FHG-BG, und der dazugehörigen Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden vom 25. Juni 2019, SRSZ 153.111, FHV-BG, per 1. Januar 2021, welches die Fachempfehlungen zur Umsetzung von HRM2 beinhaltet, hat eine Neugliederung und Neubewertung von Teilen der Bilanz nach den Grundsätzen von HRM2 zu erfolgen.

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen FHG-BG ist eine Eröffnungsbilanz mit dem dazugehörigen Bericht zu erstellen. Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2021 wurde erstellt und am 28. Oktober 2021 sowie 18. Januar 2022 (Nachtrag) durch den Gemeinderat Lauerz genehmigt und durch die Rechnungsprüfungskommission geprüft. Der Beschluss und der Prüfbericht wurden durch den Regierungsrat mit Beschluss Nr. 99/2022 am 8. Februar 2022 genehmigt.

Für den Übergang sieht das FHG-BG folgende Hauptänderungen vor, die im Bilanzanpassungsbericht dargelegt sind:

- Neubewertung: Die Bewertung erfolgt nach dem Mindeststandard. Dabei ist das Finanzvermögen auf Basis der Verkehrswerte neu zu bewerten. Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen werden vollständig neu bewertet.
- Die Neubewertungsdifferenzen (Neubewertungsreserve) beim Finanzvermögen (Finanzanlagen, Darlehen, Sachanlagen) werden aufgrund einer transparenten Darstellung per 1. Januar 2021 als separate Position Neubewertungsreserve Finanzvermögen im Eigenkapital geführt und per 31. Dezember 2021 wieder aufgelöst bzw. dem Eigenkapitalkonto Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (2999) gutgeschrieben. Bei Reserven aus der Neubewertung von Grundstücken kann auf die Auflösung verzichtet werden.
- Aufwertungen im Zusammenhang mit der Bildung von Rückstellungen und bei allfälligen Umgliederungen von Verwaltungs- in Finanzvermögen oder umgekehrt werden über die Aufwertungsreserve abgebildet. Die Aufwertungsreserve ist am Ende des Jahres nach der Inkraftsetzung zu Gunsten des Eigenkapitals aufzulösen bzw. werden mit dem Eigenkapitalkonto Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (2999) verrechnet.
- Die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen erfahren keine Neubewertung. Es werden Restbuchwerte per 31. Dezember 2020 in die Eröffnungsbilanz HRM2 übernommen. Grundstücke, als Teil der Hochbauten, werden separat bilanziert und nicht mehr abgeschrieben.
- Im Weiteren werden mit der Umstellung auf HRM2 gewisse Vermögenswerte betreffend Kontozuteilung überprüft und allenfalls umgegliedert (z.B. Verschiebung von Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen).

2.2 Neugliederung

Neugliederungen im Rahmen der Zuteilung der Spezialfinanzierungen und Fonds zum Fremdkapital oder Eigenkapital können zu einer Veränderung des Eigenkapitals führen. Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	Neugliederung	HRM2
	290	Verbindlichkeiten SF und Fonds im EK	578'011.36	-525'341.80	52'669.56
2280.05	2900.00	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	29'342.61	0.00	29'342.61
2280.06	2900.01	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	1'826.95	0.00	1'826.95
2281.01	2090.00	Schutzraumabgeltung**	71'512.40	-71'512.40	0.00
2281.02	2900.02	Spezialfinanzierung Abwasseranschlussgebühren**	453'829.40	*-453'829.40	0.00
	2068.00				
2281.03	2900.03	Spezialfinanzierung Parkplatzabgeltung	21'500.00	0.00	21'500.00

* Noch bestehende Anlagen im Bereich des Abwassers über CHF 72'400.00 wurden mit den Abwasseranschlussgebühren verrechnet und der verbleibende Betrag über CHF 381'429.40 wird als Überschuss an Anschlussgebühren verbucht.

** Neugliederung Spezialfinanzierung im Fremdkapital (2068.00 Spezialfinanzierung Abwasseranschlussgebühren und 2090.00 Spezialfinanzierung Schutzraumabgeltung)

Nachfolgende Spezialfinanzierungen und Fonds werden dem Eigenkapital zugeteilt:

2900.00	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	29'342.61
2900.01	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	1'826.95
2900.03	Spezialfinanzierung Parkplatzabgeltung	21'500.00
	Total Eigenkapitalveränderung aus Neugliederung	52'669.56

2.3 Neubewertung

Die Neubewertungen führen zu einem Aufwertungsfehlbetrag, was in der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2021 zu einer Abnahme des Eigenkapitals von CHF 589'004.20 führt. Die Bewertungsanpassungen bei den Sachanlagen im Finanzvermögen werden der Neubewertungsreserve (Konto 296) und die Bewertungsanpassungen bei den übrigen Positionen der Aufwertungsreserve (Konto 295) zugeführt. Die Abwertung setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwertung Grundstücke und Hochbauten im Finanzvermögen	0.00
Aufwertung Wertanlagen	120.00
Total Aufwertung Finanzvermögen (Neubewertungsreserven)	120.00
Aufwertung Sachanlagen	54'750.00
Aufwertung Hochbauten im Verwaltungsvermögen	2.00
Abwertung Darlehen	0.00
Abwertung Forderungen	-52'800.00
Bildung Rückstellungen	-643'745.76
Total Abwertung Verwaltungsvermögen (Aufwertungsreserve)	-641'793.76
Total Eigenkapitalveränderung aus Neubewertung	-641'673.76

Die Neugliederung und Neubewertung per 1. Januar 2021 führt somit zu einer Abnahme des Eigenkapitals von CHF 1'150'668.26 per 31. Dezember 2020 um CHF -589'004.20 auf CHF 561'664.06 per 1. Januar 2021 und setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Position Eigenkapital	Saldo
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	52'669.56
291	Fonds	0.00
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	-641'793.76
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	120.00
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	1'150'668.26
	Eigenkapital	561'664.06

3 Überblick Jahresrechnung 2021

3.1 Gesamtbeurteilung und Antrag des Gemeinderats

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'008'517.33 und einem Gesamtertrag von CHF 5'359'351.07 schliesst die Jahresrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 350'833.74 vor. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 1'306'752.90.

Entwicklung der Finanzen des vergangenen Jahres

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 350'833.74 ab. Dies stellt gegenüber dem Voranschlag eine Verbesserung von CHF 1'063'720.74 dar. An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020 wurde der Voranschlag 2021 mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 712'887.00 verabschiedet.

Dazu beigetragen haben sowohl deutlich tiefere Aufwendungen, höhere Einnahmen sowie auch Rückerstattungen. Die Covid-19-Pandemie hat sich finanziell in der Rechnung der Gemeinde kaum bemerkbar gemacht. Auch die starke finanzielle Unterstützung durch den Finanzausgleich hilft der Gemeinde.

Dass sich die Pandemie kaum auf die Jahresrechnung ausgewirkt hat, ist auch dem tollen Engagement der Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern der Gemeinde zu verdanken. Die Lehrpersonen haben sich allerlei ausgedacht, um den Schulunterricht trotz der Massnahmen spannend zu gestalten. Ihnen allen danken wir an dieser Stelle herzlich für den unermüdlichen Einsatz.

Entwicklung des Eigenkapitals

Mit HRM2 vermindert sich das ausgewiesene Eigenkapital-Total von CHF 1'150'668.26 (Stand 31. Dezember 2020) auf CHF 561'664.06 (Stand 1. Januar 2021). Diese Abnahme von CHF 589'004.20 ist auf folgende Auswirkungen zurückzuführen:

Auf- und Abwertungen:

- Neu werden die Spezialfinanzierungen von insgesamt CHF 52'669.56 im Eigenkapital ausgewiesen.
- Übrige Bewertungsdifferenzen von gesamthaft CHF 52'800.00; diese betreffen hauptsächlich die Steuerforderungen von CHF -42'700.00, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über CHF -7'300.00 sowie die übrigen Forderungen von CHF -2'800.00.
- Bildung von kurz- und langfristigen Rückstellungen von insgesamt CHF -588'995.76.

Kommentar zur finanziellen Lage

0 Allgemeine Verwaltung

Die Personaländerungen des Gemeinderats sowie eine Aufarbeitung der Legislaturziele haben in der Exekutive zu Zusatzaufwendungen geführt. Es fanden mehr Gemeinderatssitzungen statt. Die zusätzlichen Abklärungen bezüglich Nachkredit Bergstrasse haben zu Mehrkosten geführt. Durch die Umstellung auf HRM2 wurde das Kassieramt personell, sowie durch externe Unterstützung verstärkt. Bei der Bauverwaltung konnten mehr Gebühren durch Amtshandlungen eingenommen werden. Die Parzelle Seemattli steht neu im Verwaltungsvermögen und nicht mehr im Finanzvermögen.

1 Öffentliche Sicherheit

Der Kostenanteil an das Betriebsamt war unwesentlich höher, dafür sind die Rückerstattungen ebenfalls höher. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schloss trotz Unwetter insgesamt besser ab. Der Zuschuss aus Gemeindemitteln war anstatt CHF 96'045.00 mit CHF 85'229.05 geringer. Durch die Umstellung auf HRM2 wurde die Kontierung gewechselt, weshalb ein Nachkredit nötig ist, trotz besserem Resultat. Aufgrund von Corona wurden weniger Kurse besucht.

2 Bildung

Im Ressort Bildung wurde sehr gut gearbeitet. Corona war eine enorme Herausforderung, trotzdem wurde unter Budget abgeschlossen. Die Überbrückungsrenten wurden durch den Bilanzanpassungsbericht zurückgestellt und aus der Jahresrechnung entfernt. Aufgrund von Corona konnten Schulreisen, Lager und Exkursionen nicht durchgeführt werden. Dadurch wurden die budgetierten Beträge nur teilweise ausgeschöpft.

Die Zusammenarbeit mit der Musikschule Steinen-Lauerz hat sich bewährt und das Angebot wurde auch trotz Covid-19 in Anspruch genommen.

Bei der Schulliegenschaft hat man die budgetierten Unterhalte vollzogen. Die vergebenen Arbeiten konnten günstiger ausgeführt werden.

3 Kultur und Freizeit

Die Aufwendungen für Beiträge an Vereine hat wegen Corona abgenommen. Der Gemeinderat hofft, dass Anlässe im Jahr 2022 wieder stattfinden können. Der geplante Unterhalt der Wanderwege fiel tiefer aus. Bei den Abschreibungen haben wir gemäss Anlagenbuchhaltung eine Anpassung vorgenommen, welche nun die Abschreibungen bei den entsprechenden Nutzern vornimmt.

4 Gesundheit

Aufgrund der kompletten Übernahme durch die Gemeinden verdoppelte sich der Gemeindebeitrag für die Pflegefinanzierung nahezu. Die Kosten für die Beiträge an private Institutionen haben abgenommen. Die Schulzahnpflege unterliegt jährlichen Schwankungen.

5 Soziale Sicherheit

Im Ressort Soziale Sicherheit wurden die Ergänzungsleistungen durch die Abstimmung im Herbst 2021 komplett durch den Kanton übernommen. Der Beitrag an die Prämienverbilligung fiel tiefer aus als budgetiert. Die umfangreichen Rückerstattungen durch diverse Sozialversicherungen bei der Wirtschaftlichen Sozialhilfe sind das Resultat von konsequenter Bewirtschaftung der Fälle seitens der Verwaltung. Die Ausgaben werden weiterhin intensiv beobachtet. Eine Schätzung der Kostenentwicklung gestaltet sich als schwierig. Im Asylwesen sind die Aufwendungen leicht gesunken. Auch hier sind die Ausgaben schwer zu prognostizieren. Die Gemeinde sucht weiterhin Wohnungen auch in Bezug auf die aktuelle Situation.

6 Verkehr

Der Personalaufwand für die Gemeindearbeiten ist infolge Nachfolgeregelung leicht gestiegen. Bei der Strassenbeleuchtung wurde der Umbau auf LED in der Niedermatt noch nicht vollzogen. Die Sanierung der Bergstrasse ist noch nicht abgeschlossen, weshalb die Abschreibungen tiefer ausfallen. Die Unwetter haben Schäden verursacht, welche teils durch Kantons- und Bezirksbeiträge gedeckt werden. Die Beiträge an den Regional- und Agglomerationsverkehr waren geringer.

7 Umwelt und Raumordnung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst schlechter ab als budgetiert. Der Unterhalt fiel höher aus aufgrund von Leitungsaufnahmen, welche sich vom Vorjahr ins aktuelle Jahr verschoben. Bei den Gewässerverbauungen wurden durch die Unwetter mehrere Sofortmassnahmen vorgenommen. Es konnten weniger kommunale Naturschutzprojekte ausgeführt werden.

8 Volkswirtschaft

Durch die Aufhebung der Covid-19-Massnahmen erhofft sich die Gemeinde eine Annäherung an die Werte der Jahre vor Corona. Die Einnahmen aus der EBS-Konzession beeinflussen die Jahresrechnung positiv. Die Ausgaben für die Bereiche Industrie, Gewerbe und Handel bewegen sich im üblichen Rahmen.

9 Finanzen und Steuern

Die Steuereinnahmen sowohl des laufenden wie auch des Vorjahres sind trotz Corona leicht höher als erwartet ausgefallen. Die Gemeinde Lauerz erhält immer noch Gelder auf hohem Niveau seitens Finanzausgleich. Das Zinsniveau für Fremdkapital ist nach wie vor sehr tief.

Kommentar zu den wesentlichen Risiken

Der Voranschlag 2022 sowie der Finanzplan 2023–2025 zeigen, dass in naher Zukunft das Eigenkapital aufgebraucht ist. Mit der Sanierung Bergstrasse und dem Neubau Kanzlei werden zwei grosse Sachgeschäfte zeitnah abgeschlossen. Die Zukunft der Liegenschaft Seemattli (Badi) ist noch offen – einzig für die Altlastensanierung sind Mittel zurückgestellt worden.

Hinzu kommen die übrigen Sanierungen/Neuanschaffungen, welche durch Erstellung der Anlagenbuchhaltung nachverfolgt werden können.

In der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung stehen grössere Investitionen an, nachdem die Gemeinde in den vergangenen Jahren sämtliche Leitungen aufgenommen hat. Hinzu kommen die Investitionen des Abwasserverbandes Schwyz, die sich auf die Beiträge der Gemeinde auswirken werden. Da die Spezialfinanzierungen grundsätzlich kostendeckend abschliessen sollten, muss hier die Höhe der Gebühren überprüft werden.

Der Kanton hat die Finanz- und Aufgabenprüfung 2022 in Konsultation gegeben. Ein zentrales Ziel dabei ist die Abschaffung des indirekten Finanzausgleiches. Dies kann für die Gemeindefinanzen positive wie auch negative Auswirkungen haben.

Ob und falls ja, wie sich der Krieg in der Ukraine auf die Wirtschaft der Schweiz und damit auch auf die Gemeinde Lauerz auswirkt, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt,

- a. die Nachtragskredite von CHF 236'273.04 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021 zu genehmigen,
- b. die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 350'833.74 zu genehmigen,
- c. die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'306'752.90 zu genehmigen,
- d. den Bilanzanpassungsbericht zur Kenntnisnahme.

3.2 Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Lauerz betreffend Jahresrechnung 2021

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie die Existenz des Internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2021 geprüft.

Für die Jahresrechnung inklusive Internes Kontrollsystem ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Das Interne Kontrollsystem wurde mittels Dokumentation der Gemeinde und entsprechenden Stichproben geprüft und beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen.

In Übereinstimmung mit § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem existiert.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Lauerz, 31. März 2022

Philipp Schmidig, Präsident
Marisa Odermatt
Philipp Emmenegger

3.3 Gesamtübersicht

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
Total Betrieblicher Aufwand	4'999'037.88	5'541'781	
Total Betrieblicher Ertrag	-5'313'855.72	-4'808'859	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-314'817.84	732'922	
Finanzaufwand	9'479.45	25'985	
Finanzertrag	-45'495.35	-46'020	
Ergebnis aus Finanzierung	-36'015.90	-20'035	
Operatives Ergebnis	-350'833.74	712'887	
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-350'833.74	712'887	322'638.00
Total Aufwand	5'008'517.33	5'567'766	5'267'541.00
Total Ertrag	-5'359'351.07	-4'854'879	-4'944'903.00
Investitionsrechnung	Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
Total Investitionsausgaben	1'315'374.25	3'503'000	1'453'703.00
Total Investitionseinnahmen	-8'621.35	-396'000	-553'784.00
Nettoinvestitionen	1'306'752.90	3'107'000	899'919.00

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung
 - Ertrag, Überschuss, Verbesserung
 Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen.

3.4 Nachtragskredite zur Genehmigung

Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Nachtragskredit einzuholen. Hat der Aufschiebung einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Gemeinderat anordnen, dass der Nachtragskredit vorzeitig beansprucht wird. Massgebend ist das Verfahren für den Voranschlag (§ 12 FHG-BG).

Folgende Nachtragskredite werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet:

		Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
0120	Exekutive				
30	Personalaufwand	71'937.40	61'100	10'837.40	Mehr Gemeinderatsitzungen
0210	Finanz- und Steuerverwaltung				
30	Personalaufwand	130'520.53	98'520	32'000.53	Zusätzliche Genehmigung einer neuen Temporärstelle Finanzen
34	Finanzaufwand	0.55		0.55	Zusätzliche Kosten aus Ausbuchung Kleinbetrag
0220	Allgemeine Dienste, übrige				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	121'980.05	119'000	2'980.05	Abschluss von zusätzlichen Sachversicherungen
0291	Parzelle Seemattli				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'422.95		18'422.95	Zusätzliche Kosten durch Umgliederung Seemattli ins Verwaltungsvermögen siehe Funktion 9630
39	Interne Verrechnungen	8'548.65		8'548.65	Zusätzliche Kosten durch Umgliederung Seemattli ins Verwaltungsvermögen siehe Funktion 9630
1200	Rechtsprechung				
30	Personalaufwand	1'588.75		1'588.75	Zusätzliche Kosten Vermittlertätigkeit, Zuteilung neu zu Personalkosten
1400	Allgemeines Rechtswesen				
36	Transferaufwand	3'640.00		3'640.00	Kosten für Identitätskarten und Zemis, Anpassung Kontierung gegenüber Budget nach HRM2
1403	Betreibungswesen				
36	Transferaufwand	6'600.00	6'000	600.00	Zusätzliche Verrechnung von Betreuungskosten
1500	Feuerwehr				
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'693.00	7'500	1'193.00	Neuzuordnung von Abschreibungen nach Benutzerflächen (Verwaltungsliegenschaften)
1620	Zivilschutz				
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	16'049.00	14'900	1'149.00	Neuzuordnung von Abschreibungen nach Benutzerflächen (Verwaltungsliegenschaften)
1621	Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement (SEE)				
30	Personalaufwand	1'305.60	1'000	305.60	Zusätzliche Aufwendungen für Weiterbildungskosten
2110	Kindergarten				
30	Personalaufwand	135'912.37	131'206	4'706.37	Zusätzliche Kosten für Sozialversicherungen, Schwimmunterricht
2120	Primarstufe				
36	Transferaufwand	37'813.75	30'000	7'813.75	Zusätzliche Kosten ICT-Unterricht, Psychomotorik

2190	Schulleitung				
30	Personalaufwand	94'576.44	92'100	2'476.44	Zusätzliche Aufwendungen für Personalkosten und Sozialversicherungen
36	Transferaufwand	21'831.00	17'700	4'131.00	Zusätzliche Aufwendungen Schulsekretariat
3420	Freizeit				
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	11'368.00		11'368.00	Neuzuordnung von Abschreibungen nach Benutzerflächen (Verwaltungsliegenschaften)
4220	Rettungsdienste				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'186.75	5'000	2'186.75	Zusätzliche Kosten für Reparaturen und Sachversicherung
5350	Leistungen an das Alter				
36	Transferaufwand	2'547.25	2'350	197.25	Höhere Beratungskosten
6190	Strassen, n.a.g.				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'912.65	1'000	912.65	Zusätzliche Kosten Wasserverbrauch Dorfbrunnen
6400	Nachrichtenübermittlung				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'546.70	6'300	6'246.70	Zusätzlicher Einkauf von Verkaufsgütern
34	Finanzaufwand	326.30		326.30	Einmalige Kosten für Finanzdienstleistungen
7200	Abwasserbeseitigung				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	203'131.65	182'500	20'631.65	Zusätzliche Kosten für generelle Entwässerungsplanung
36	Transferaufwand	85'531.05	84'567	964.05	Zusätzliche Kosten für Abwasserbeseitigung
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'700.00	1'300	400.00	Zusätzliche Kosten für Mitgliederbeitrag (Umgliederung HRM2)
7710	Friedhof und Bestattung				
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'862.00	7'700	2'162.00	Neuberechnung Abschreibung nach Flächen (Verwaltungsliegenschaften)
36	Transferaufwand	300.00		300.00	Zusätzliche Kosten für Friedhofreglement
8400	Tourismus				
36	Transferaufwand	150.00		150.00	Höhere Kosten Mitgliedschaften (Umgliederung HRM2)
8500	Industrie, Gewerbe, Handel				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'129.00	1'100	29.00	Höhere Kosten Mitgliedschaften (Umgliederung HRM2)
9100	Steuern				
34	Finanzaufwand	3'833.25	2'700	1'133.25	Zusätzliche Kosten für Skontoabzüge
9610	Zinsen				
34	Finanzaufwand	5'142.35	1'500	3'642.35	Zusätzliche Kosten durch Umgliederung Seemattli vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge				
39	Interne Verrechnungen	85'229.05		85'229.05	Defizitausgleich Feuerwehr, Budget siehe Konto 9950.90
Total Nachtragskredite zur Genehmigung				236'273.04	

4 Erfolgsrechnung

4.1 Gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
30 Personalaufwand	1'999'596.66	2'085'681	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'565'821.20	1'626'420	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	148'503.00	232'609	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	
36 Transferaufwand	1'289'567.65	1'519'412	
37 Durchlaufende Beiträge	1'234.05	0	
39 Interne Verrechnungen	122'570.65	77'659	
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im Eigenkapital	-128'255.33	0	
Total Betrieblicher Aufwand	4'999'037.88	5'541'781	
40 Fiskalertrag	-1'591'500.60	-1'451'100	
41 Regalien und Konzessionen	-48'800.00	-50'000	
42 Entgelte	-501'183.17	-398'800	
43 Verschiedene Erträge	0.00	0	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-539.10	-4'000	
46 Transferertrag	-3'048'028.15	-2'827'300	
47 Durchlaufende Beiträge	-1'234.05	0	
49 Interne Verrechnungen	-122'570.65	-77'659	
Total Betrieblicher Ertrag	-5'313'855.72	-4'808'859	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-314'817.84	732'922	
34 Finanzaufwand	9'479.45	25'985	
44 Finanzertrag	-45'495.35	-46'020	
Ergebnis aus Finanzierung	-36'015.90	-20'035	
Operatives Ergebnis	-350'833.74	712'887	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-350'833.74	712'887	322'638.00
Total Aufwand	5'008'517.33	5'567'766	5'267'541.00
Total Ertrag	-5'359'351.07	-4'854'879	-4'944'903.00

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung
 - Ertrag, Überschuss, Verbesserung
 Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen.

4.2 Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
0 Allgemeine Verwaltung	730'264.01	715'514	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	133'467.17	145'200	
2 Bildung	1'926'746.29	2'105'751	
3 Kultur, Sport und Freizeit	36'833.75	67'600	
4 Gesundheit	378'187.55	294'960	
5 Soziale Sicherheit	131'709.45	641'698	
6 Verkehr	194'752.48	274'506	
7 Umweltschutz und Raumordnung	130'206.75	165'700	
8 Volkswirtschaft	-43'416.50	-43'000	
9 Finanzen und Steuern	-3'969'584.69	-3'655'042	
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandsüberschuss (+)	-350'833.74	712'887	322'638.00

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung
 - Ertrag, Überschuss, Verbesserung
 Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen.

4.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen und Arten

		Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
E	Erfolgsrechnung	-350'833.74	712'887	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	730'264.01	715'514	
01	Legislative und Exekutive	110'241.00	96'500	
0110	Legislative	10'487.35	17'050	
30	Personalaufwand	3'315.60	3'500	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'037.20	16'050	
42	Entgelte	-1'865.45	-2'500	
0120	Exekutive	99'753.65	79'450	
30	Personalaufwand	71'937.40	61'100	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	27'816.25	18'350	
02	Allgemeine Dienste	620'023.01	619'014	
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	168'114.77	130'420	
30	Personalaufwand	130'520.53	98'520	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	50'204.60	43'900	
34	Finanzaufwand	0.55		
37	Durchlaufende Beiträge	1'234.05		
42	Entgelte	-308.91		
46	Transferertrag	-12'302.00	-12'000	
47	Durchlaufende Beiträge	-1'234.05		
0220	Allgemeine Dienste, übrige	295'220.30	285'800	
30	Personalaufwand	176'213.15	177'000	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	121'980.05	119'000	
36	Transferaufwand	-232.50		
42	Entgelte	-2'624.00	-10'200	
46	Transferertrag	-116.40		
0221	Bauverwaltung	134'246.14	168'785	
30	Personalaufwand	125'988.04	133'685	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	62'493.35	65'100	
42	Entgelte	-54'235.25	-30'000	
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	6'435.20	34'009	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'671.05	11'100	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		12'800	
36	Transferaufwand	70.00	100	
39	Interne Verrechnungen	1'260.00	11'009	
42	Entgelte	-565.85		
44	Finanzertrag		-1'000	

		Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
0291	Parzelle Seemattli	16'006.60		
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'422.95		
39	Interne Verrechnungen	8'548.65		
44	Finanzertrag	-10'965.00		
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	133'467.17	145'200	
12	Rechtsprechung	1'758.75	2'100	
1200	Rechtsprechung	1'758.75	2'100	
30	Personalaufwand	1'588.75		
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	170.00	2'600	
42	Entgelte		-500	
14	Allgemeines Rechtswesen	101'786.52	116'100	
1400	Allgemeines Rechtswesen	96'295.37	99'300	
30	Personalaufwand	103'056.67	106'300	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	163.00	5'000	
36	Transferaufwand	3'640.00		
42	Entgelte	-10'564.30	-12'000	
1403	Betreibungswesen	4'498.15	6'000	
36	Transferaufwand	6'600.00	6'000	
42	Entgelte	-2'101.85		
1405	Zivilstandsamt	1'873.00	2'800	
36	Transferaufwand	1'873.00	2'800	
1406	Markt-/Wirtschaftswesen	-880.00		
42	Entgelte	-880.00		
1409	Kataster- und Vermessungswesen		8'000	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		8'000	
15	Feuerwehr			
1500	Feuerwehr			
30	Personalaufwand	58'038.20	56'100	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	148'256.10	135'595	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'693.00	7'500	
34	Finanzaufwand	177.00	500	
39	Interne Verrechnungen	130.00	150	
42	Entgelte	-117'442.45	-91'300	
44	Finanzertrag	-72.80		
46	Transferertrag	-11'250.00	-11'400	
49	Interne Verrechnungen	-86'529.05	-1'100	
90	Abschluss Erfolgsrechnung		-96'045	

		Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
16	Verteidigung	29'921.90	27'000	
1610	Militärische Verteidigung	200.00	1'700	
34	Finanzaufwand		200	
36	Transferaufwand	200.00	1'500	
1620	Zivilschutz	24'030.65	19'050	
30	Personalaufwand	2'963.90	3'000	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'945.30	4'800	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	16'049.00	14'900	
36	Transferaufwand	539.10		
39	Interne Verrechnungen	240.00	350	
42	Entgelte	-4'167.55		
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-539.10	-4'000	
1621	Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement	5'691.25	6'250	
30	Personalaufwand	1'305.60	1'000	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'035.65	5'200	
39	Interne Verrechnungen	350.00	350	
42	Entgelte		-300	
2	BILDUNG	1'926'746.29	2'105'751	
21	Obligatorische Schule	1'730'529.69	1'925'071	
2110	Kindergarten	93'359.97	89'406	
30	Personalaufwand	135'912.37	131'206	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'005.60	5'500	
42	Entgelte		-300	
46	Transferertrag	-45'558.00	-47'000	
2120	Primarstufe	827'761.26	923'875	
30	Personalaufwand	838'639.01	909'300	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	120'718.10	158'175	
36	Transferaufwand	37'813.75	30'000	
42	Entgelte	-20.00	-800	
46	Transferertrag	-169'389.60	-172'800	
2140	Musikschulen	49'858.75	60'100	
30	Personalaufwand	937.60	1'000	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	22.50	100	
36	Transferaufwand	48'898.65	59'000	
2170	Schulliegenschaften	614'119.32	702'990	
30	Personalaufwand	174'198.87	181'290	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	351'189.15	408'820	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	88'936.00	112'000	
39	Interne Verrechnungen	4'792.70	7'900	
42	Entgelte	-387.40	-1'000	
44	Finanzertrag	-4'610.00	-6'020	

		Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
2190	Schulleitung	122'436.34	121'900	
30	Personalaufwand	94'576.44	92'100	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'028.90	12'300	
36	Transferaufwand	21'831.00	17'700	
42	Entgelte		-200	
2191	Obligatorische Schule, n.a.g.	22'994.05	26'800	
30	Personalaufwand	467.60	1'500	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	22'526.45	25'300	
22	Sonderschulen	196'216.60	180'680	
2200	Sonderschulen	196'216.60	180'680	
36	Transferaufwand	196'216.60	180'680	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	36'833.75	67'600	
32	Kultur, übrige	11'013.85	22'350	
3220	Musik und Theater	2'150.00	8'350	
36	Transferaufwand	2'150.00	8'350	
3290	Kultur, n.a.g.	8'863.85	14'000	
30	Personalaufwand	1'548.85	4'400	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	165.00	500	
36	Transferaufwand	7'150.00	9'100	
34	Sport und Freizeit	25'819.90	45'250	
3410	Sport	3'550.00	5'100	
36	Transferaufwand	3'550.00	5'100	
3420	Freizeit	22'269.90	40'150	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'636.70	36'350	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	11'368.00		
36	Transferaufwand	300.00	300	
39	Interne Verrechnungen	3'336.20	5'000	
46	Transferertrag	-2'371.00	-1'500	
4	GESUNDHEIT	378'187.55	294'960	
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	303'838.15	204'110	
4110	Spitäler	200.00	200	
36	Transferaufwand	200.00	200	
4120	Pflegefinanzierung	245'398.15	130'910	
36	Transferaufwand	245'398.15	130'910	

		Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
4121	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	58'240.00	73'000	
36	Transferaufwand	58'240.00	73'000	
42	Ambulante Krankenpflege	67'465.80	80'050	
4210	Ambulante Krankenpflege	58'822.55	72'400	
36	Transferaufwand	58'822.55	72'400	
4220	Rettungsdienste	8'643.25	7'650	
30	Personalaufwand	506.50	2'000	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'186.75	5'000	
39	Interne Verrechnungen	950.00	950	
42	Entgelte		-300	
43	Gesundheitsprävention	6'883.60	10'800	
4330	Schulgesundheitsdienst	6'883.60	10'800	
30	Personalaufwand	2'456.30	5'000	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'427.30	5'800	
5	SOZIALE SICHERHEIT	131'709.45	641'698	
51	Krankheit und Unfall	69'556.20	99'600	
5120	Prämienverbilligungen	69'556.20	99'600	
36	Transferaufwand	69'556.20	99'600	
52	Invalidität		161'000	
5220	Ergänzungsleistungen IV		161'000	
36	Transferaufwand		161'000	
53	Alter und Hinterlassene	2'647.25	69'750	
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV		-600	
46	Transferertrag		-600	
5320	Ergänzungsleistungen AHV		63'000	
36	Transferaufwand		63'000	
5350	Leistungen an das Alter	2'647.25	7'350	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	100.00	5'000	
36	Transferaufwand	2'547.25	2'350	
54	Familie und Jugend	1'100.00	14'600	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	1'100.00	9'600	
36	Transferaufwand	1'100.00	9'600	

		Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
5440	Jugendschutz		5'000	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		5'000	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	58'406.00	296'748	
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	-9'314.15	221'418	
30	Personalaufwand	13'947.65	16'030	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'163.95		
36	Transferaufwand	211'891.45	205'388	
42	Entgelte	-864.60		
46	Transferertrag	-235'452.60		
5730	Asylwesen	51'674.15	50'150	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	132'832.40	124'800	
36	Transferaufwand	48'019.15	70'800	
42	Entgelte	-20'449.00	-13'900	
46	Transferertrag	-108'728.40	-131'550	
5790	Fürsorge, n.a.g.	16'046.00	25'180	
30	Personalaufwand	2'279.05	5'880	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'632.95	1'400	
36	Transferaufwand	12'134.00	17'900	
6	VERKEHR U. NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	194'752.48	274'506	
61	Strassenverkehr	128'903.07	191'039	
6150	Gemeinde-/Bezirksstrassen	133'140.73	198'739	
30	Personalaufwand	53'701.73	69'200	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	111'048.75	75'280	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	13'595.00	74'209	
36	Transferaufwand	22'195.20	27'500	
39	Interne Verrechnungen	890.00	4'700	
42	Entgelte	-35'978.35	-1'500	
46	Transferertrag	-650.00	-650	
49	Interne Verrechnungen	-31'661.60	-50'000	
6151	Parkplätze	-6'150.31	-8'700	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'132.69	6'300	
39	Interne Verrechnungen	1'899.70	3'000	
44	Finanzertrag	-12'182.70	-18'000	
6190	Strassen, n.a.g.	1'912.65	1'000	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'912.65	1'000	
62	Öffentlicher Verkehr	74'703.20	99'167	
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	74'703.20	99'167	
36	Transferaufwand	89'161.30	99'167	
46	Transferertrag	-14'458.10		

		Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
64	Nachrichtenübermittlung	-8'853.79	-15'700	
6400	Nachrichtenübermittlung	-8'853.79	-15'700	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'546.70	6'300	
34	Finanzaufwand	326.30		
42	Entgelte	-21'726.79	-22'000	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	130'206.75	165'700	
72	Abwasserbeseitigung			
7200	Abwasserbeseitigung			
30	Personalaufwand	2'240.00	3'370	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	203'131.65	182'500	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		3'500	
36	Transferaufwand	85'531.05	84'567	
39	Interne Verrechnungen	6'965.55	11'250	
42	Entgelte	-166'173.45	-169'000	
46	Transferertrag	-120.00		
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-131'574.80	-116'187	
73	Abfallwirtschaft			
7300	Abfallwirtschaft			
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	473.85	100	
36	Transferaufwand	38'760.50	36'400	
39	Interne Verrechnungen	1'899.70	3'000	
42	Entgelte	-44'453.52	-40'000	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	3'319.47	500	
74	Verbauungen	87'644.90	75'000	
7410	Gewässerverbauungen	87'644.90	75'000	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	102'480.95	75'000	
42	Entgelte	-14'836.05		
75	Arten- und Landschaftsschutz	8'118.50	37'700	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	8'118.50	37'700	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		700	
36	Transferaufwand	8'118.50	37'000	
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	1'700.00	1'300	
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz		-1'000	
46	Transferertrag		-1'000	
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	1'700.00	2'300	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'700.00	1'300	
36	Transferaufwand		1'000	

		Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
77	Übriger Umweltschutz	21'102.55	27'500	
7710	Friedhof und Bestattung	18'152.80	23'900	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'331.70	9'600	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'862.00	7'700	
36	Transferaufwand	300.00		
39	Interne Verrechnungen	6'079.10	9'600	
42	Entgelte	-1'420.00	-3'000	
7790	Umweltschutz, n.a.g.	2'949.75	3'600	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	225.40	700	
36	Transferaufwand	2'842.75	2'900	
42	Entgelte	-118.40		
79	Raumordnung	11'640.80	24'200	
7900	Raumordnung	11'640.80	24'200	
30	Personalaufwand	3'256.85	4'200	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'383.95	20'000	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	-43'416.50	-43'000	
84	Tourismus	254.50	1'500	
8400	Tourismus	254.50	1'500	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	104.50	1'500	
36	Transferaufwand	150.00		
85	Industrie, Gewerbe, Handel	5'129.00	5'100	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	5'129.00	5'100	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'129.00	1'100	
36	Transferaufwand	4'000.00	4'000	
87	Brennstoffe und Energie	-48'800.00	-49'600	
8710	Elektrizität	-48'800.00	-49'600	
39	Interne Verrechnungen		400	
41	Regalien und Konzessionen	-48'800.00	-50'000	

		Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
9	FINANZEN UND STEUERN	-3'969'584.69	-3'655'042	
91	Steuern	-1'597'579.19	-1'583'200	
9100	Steuern	-1'597'579.19	-1'583'200	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-2'611.84	13'000	
34	Finanzaufwand	3'833.25	2'700	
36	Transferaufwand		100	
40	Fiskalertrag	-1'591'500.60	-1'451'100	
46	Transferertrag	-7'300.00	-147'900	
93	Finanz- und Lastenausgleich	-2'300'900.00	-2'300'900	
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-2'300'900.00	-2'300'900	
46	Transferertrag	-2'300'900.00	-2'300'900	
95	Ertragsanteile, übrige	-139'000.00		
9500	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	-139'000.00		
46	Transferertrag	-139'000.00		
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	-16'902.50	2'826	
9610	Zinsen	-16'902.50	-29'259	
34	Finanzaufwand	5'142.35	1'500	
44	Finanzertrag	-17'664.85	-4'200	
49	Interne Verrechnungen	-4'380.00	-26'559	
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens		29'085	
30	Personalaufwand		4'500	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'800	
34	Finanzaufwand		21'085	
39	Interne Verrechnungen		18'500	
44	Finanzertrag		-16'800	
9690	Finanzvermögen, n.a.g.		3'000	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'500	
39	Interne Verrechnungen		1'500	
97	Rückverteilungen	-432.05		
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-432.05		
46	Transferertrag	-432.05		
99	Nicht aufgeteilte Posten	85'229.05	226'232	
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	85'229.05	226'232	
30	Personalaufwand		14'500	
39	Interne Verrechnungen	85'229.05		
90	Abschluss Erfolgsrechnung		211'732	

5 Investitionsrechnung

5.1 Investitionsrechnung nach Arten

	Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
50 Sachanlagen	1'315'374.25	2'500'000	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter		1'003'000	
52 Immaterielle Anlagen			
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge			
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionsausgaben	1'315'374.25	3'503'000	1'453'702.60
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen			
61 Rückerstattungen			
62 Übertragung von immat. Anlagen in das Finanzvermögen			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-8'621.35	-396'000	
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionseinnahmen	-8'621.35	-396'000	-553'784.00
Nettoinvestitionen	1'306'752.90	3'107'000	899'918.60

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung

- Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen.

5.2 Investitionsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
0 Allgemeine Verwaltung	1'184'300.20	2'500'000	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit			
2 Bildung			
3 Kultur, Sport und Freizeit			
4 Gesundheit			
5 Soziale Sicherheit			
6 Verkehr	77'761.35	567'000	
7 Umweltschutz und Raumordnung	44'691.35	40'000	
8 Volkswirtschaft			
9 Finanzen und Steuern			
Nettoinvestitionen	1'306'752.90	3'107'000	899'918.60

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung

- Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen.

5.3 Investitionsrechnung nach Funktionen und Arten

	Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'184'300.20	2'500'000	
2 Allgemeine Dienste	1'184'300.20	2'500'000	
0290 Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	1'184'300.20	2'500'000	
50 Sachanlagen	1'184'300.20	2'500'000	
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	77'761.35	567'000	
61 Strassenverkehr	77'761.35	567'000	
6150 Gemeinde-/Bezirksstrassen	77'761.35	567'000	
50 Sachanlagen	77'761.35	567'000	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter		953'000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-386'000	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	44'691.35	40'000	
72 Abwasserbeseitigung	-8'621.35	-10'000	
7200 Abwasserbeseitigung	-8'621.35	-10'000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-8'621.35	-10'000	
77 Übriger Umweltschutz	53'312.70	50'000	
7710 Friedhof und Bestattung	53'312.70	50'000	
50 Sachanlagen	53'312.70		
51 Investitionen auf Rechnung Dritter		50'000	
Nettoinvestitionen	1'306'752.90	3'107'000	899'918.60

6 Bilanz

Aktiven	01.01.2021	31.12.2021
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'122'442.19	205'316.40
101 Forderungen	482'268.67	627'410.80
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	100'520.57	78'642.45
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
107 Langfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
108 Sachanlagen FV	0.00	0.00
109 Forderungen ggü. Spez.finanzierungen u. Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total Finanzvermögen	1'705'231.43	911'369.65
140 Sachanlagen VV	2'629'945.30	3'796'816.55
142 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144 Darlehen	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	208'100.00	208'100.00
146 Investitionsbeiträge	0.00	0.00
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen	2'838'045.30	4'004'916.55
Total Aktiven	4'543'276.73	4'916'286.20
Passiven	01.01.2021	31.12.2021
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'186'032.75	943'000.10
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	90'508.95	42'257.40
205 Kurzfristige Rückstellungen	121'494.84	505'902.92
Kurzfristiges Fremdkapital	1'398'036.54	1'491'160.42
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'036'179.40	2'544'800.75
208 Langfristige Rückstellungen	467'500.92	16'730.00
209 Verbindlichkeiten ggü. Spez.finanzierungen u. Fonds im Fremdkapital	79'895.81	79'352.56
Langfristiges Fremdkapital	2'583'576.13	2'640'883.31
Total Fremdkapital	3'981'612.67	4'132'043.73
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	52'669.56	-75'585.77
291 Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
Zweckgebundenes Eigenkapital	52'669.56	-75'585.77
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	-641'793.76	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	120.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'150'668.26	859'828.24
Zweckfreies Eigenkapital	508'994.50	859'828.24
Total Eigenkapital	561'664.06	784'242.47
Total Passiven	4'543'276.73	4'916'286.20

7 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung (Fonds Geld)	Rechnung 2021
(+) Ertragsüberschuss, (-) Aufwandsüberschuss (Jahresergebnis)	350'833.74
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Spezialfinanzierungen EK	-128'255.33
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Spezialfinanzierungen FK	-539.10
(+) Abschreibungen Verwaltungsvermögen	148'503.00
(+) Wertberichtigungen VV	-
= (+) Selbstfinanzierungsüberschuss / (-) -fehlbetrag	370'542.31
(+) Verluste / (-) Gewinne auf Finanzvermögen (realisiert)	-
(+) Wertberichtigungen / (-) Wertaufholungen Finanzvermögen (nicht realisiert)	-
(+) Abnahme / (-) Zunahme Forderungen	-145'142.13
(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-13'506.08
(+) Abnahme / (-) Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-
(-) Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-
(+) Zunahme / (-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-243'032.65
(+) Zunahme / (-) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	6'846.25
(+) Bildung / (-) Auflösung kurzfristige Rückstellungen	384'408.08
(+) Bildung / (-) Auflösung langfristige Rückstellungen	-450'770.92
(+) Zunahme / (-) Abnahme Verbindlichkeiten / Forderungen ggü. Fonds FK und EK	-4.15
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	-90'659.29
(-) Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'315'374.25
(+) Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	8'621.35
(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	35'384.20
(+) Zunahme / (-) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-55'097.80
(-) Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-
(+) Aktivierung Eigenleistungen	-
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'326'466.50
(+) Abnahme / (-) Zunahme Finanzanlagen	-
(+) Abnahme / (-) Zunahme Sachanlagen FV	-
(-) Wertberichtigungen / (+) Wertaufholungen Finanzvermögen (nicht realisiert)	-
(-) Verluste / (+) Gewinne auf Finanzvermögen (realisiert)	-
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'326'466.50
(+) Zunahme / (-) Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-
(+) Zunahme / (-) Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	500'000.00
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	500'000.00
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-917'125.79
Kontrollrechnung	
Stand flüssige Mittel per 31.12.	205'316.40
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	1'122'442.19
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-917'125.79
Kontrolltotal	-

8 Anhang zur Jahresrechnung

8.1 Angaben zum angewandten Regelwerk und zu den Bilanzierungsgrundsätzen

8.1.1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde auf der Grundlage des Finanzhaushaltsgesetzes der Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018, SRSZ 153.100, FHG-BG, und der dazugehörigen Finanzhaushaltsverordnung vom 25. Juni 2019, SRSZ 153.111, FHV-BG, erstellt. Die rechtlichen Grundlagen stützen sich grundsätzlich auf das im Januar 2008 durch die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) verabschiedete Handbuch HRM2. § 26 FHG-BG und § 22 FHV-BG verweisen explizit auf HRM2 als anzuwendende Rechnungslegungsnorm. Das Handbuch enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen Kontenrahmen. Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushaltes geben, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. In Anhang 3 der FHV hat der Regierungsrat die gültigen Fachempfehlungen und allfällige Abweichungen davon festgelegt. Abweichungen zu den Fachempfehlungen ergeben sich folgende:

- Spezialfonds und Vorfinanzierungen: Spezialfonds werden nur in der Bilanz ausgewiesen. Ausgaben und Einnahmen (Fondsrechnung) erfolgen ausserhalb der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Die Bildung von Reserven für noch nicht beschlossene Vorhaben (Vorfinanzierungen) ist nicht zulässig.
- Pensionskasse: Für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge an die Pensionskasse des Kantons Schwyz im Fall einer Unterdeckung gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz (PKG) vom 21. Mai 2014 oder andere Vorsorgeeinrichtungen werden weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Vorschlag und Finanzplan berücksichtigt.
- Vorgehen beim Übergang zu HRM2: Die Reserven aus Neubewertung des Finanzvermögens und aus Aufwertung des Verwaltungsvermögens sind nach einem Jahr aufzulösen. Bei Reserven aus Neubewertung von Grundstücken kann auf die Auflösung verzichtet werden.

- Finanzinstrumente: Anlagen von Finanzvermögen in Obligationen in Fremdwährungen, ausländische Aktien und alternative Anlagen wie Hedge Funds, Derivate oder andere Anlagen mit stark spekulativem Charakter sind nicht zulässig.

8.1.2 Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Zudem muss sich ihr Wert verlässlich ermitteln lassen (§ 34 Abs. 1 FHG-BG).

Verpflichtungen werden in den Passiven der Bilanz geführt, wenn ihr Ursprung auf einem Ereignis in der Vergangenheit liegt, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann (§ 34 Abs. 2 FHG-BG). Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet ist, wird eine Verpflichtung in der Form einer Rückstellung gebildet (§ 34 Abs. 3 FHG-BG).

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet (§ 35 Abs. 1 FHG-BG). Die Buchwerte des Finanzvermögens werden jährlich überprüft und gegebenenfalls neu bewertet. Sachanlagen im Finanzvermögen werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Abschreibungen (§ 35 Abs. 2 FHG-BG). Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige lineare Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Anhang II der FHV-BG abgeschrieben.

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert (§ 35 Abs. 3 FHG-BG).

8.1.3 Spezifische Bilanzierungsgrundsätze

Flüssige Mittel (100)

Die Bewertung der vorhandenen flüssigen Mittel erfolgt wie bisher zum Nominalwert.

Forderungen (101)

Die Erträge werden nach dem Soll-Prinzip bei Rechnungsstellung verbucht.

Wesentliche Forderungen, deren Einzug gefährdet ist, sind entsprechend zu berichtigen (Einzelwertberichtigung). Sämtliche übrigen Guthaben sind jährlich im Umfang eines Abzuges von 5% zu berichtigen (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Kurzfristige Finanzanlagen (102)

Kurzfristige Finanzanlagen werden zum Verkehrswert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen (104)

Die Höhe der Aktivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Vorräte und angefangene Arbeiten (106)

Die Bewertung der Vorräte und angefangenen Arbeiten erfolgt zum Anschaffungswert bzw. zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunterliegt.

Langfristige Finanzanlagen (107)

Die Bewertung von Wertschriften mit Kurswert erfolgt zum Kurswert, unabhängig davon, ob die Wertschriften in einem aktiven Markt gehandelt werden oder nicht. Die Bewertung der Wertschriften ohne Kurswert erfolgt zum Anschaffungswert. Die Werthaltigkeit der Wertschriften ohne Kurswert wird jährlich überprüft.

Die Bewertung von Darlehen im Finanzvermögen erfolgt zu Nominalwerten. Ist eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt. Die Werthaltigkeit der Darlehen im Finanzvermögen wird jährlich überprüft.

Sachanlagen im Finanzvermögen (108)

Die Bewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen erfolgt bei Erstzugang zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag. Die Buchwerte werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet.

Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Die Bewertung der Anlagen im Verwaltungsvermögen erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungswert. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 75'000.00. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet; es erfolgt keine Aktivierung in der Bilanz und es werden keine Abschreibungen in den Folgejahren vorgenommen. Die Anlagen im Verwaltungsvermögen werden jährlich zu folgenden Sätzen linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben (§ 27 Abs. 2 bzw. Anhang II FHV-BG):

Anlagekategorie	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz (in %)
1	Grundstücke	-
2a	Gebäude/Hochbauten	25
2b	Alters- und Pflegeheime	33
3a	Strassen	25
3b	Brücken	25
4	Wald	-
5a	Kanalbauten	40
5b	Gewässerverbauungen	40
6	Orts-/Regionalplanungen	-
7a	Möbilien	5
7b	Maschinen	5
7c	Fahrzeuge, Rettungsfahrzeuge Bezirke	5
8	Spezialfahrzeuge	15
9	Informatik, Hardware	5
10a	immaterielle Anlagen	5
10b	Informatik, Software	5
11a	Investitionsbeiträge für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe	nach Nutzungsdauer des finanzierten Objekts
11b	Investitionsbeiträge an Private	5
12	Anlagen im Bau	-
13, 14	Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	-
15	Abwasseranlagen	25
16	Abfallanlagen	25

Grundstücke für Hochbauten und Waldungen werden nicht mehr abgeschrieben. Da die Grundstücke neu nicht mehr abgeschrieben werden, werden diese von den Hochbauten getrennt und separat bilanziert.

Darlehen im Verwaltungsvermögen (144)

Die Bewertung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert. Darlehen im Verwaltungsvermögen werden nicht wertberichtigt, solange keine Wertminderung eintritt.

Beteiligungen im Verwaltungsvermögen (145)

Die Bewertung der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen erfolgt zum Anschaffungswert. Dieser stimmt in der Regel mit dem Nominalwert überein. Es werden keine Wertberichtigungen vorgenommen, solange keine Wertminderungen eintreten.

Laufende Verpflichtungen (200)

Die Laufenden Verpflichtungen werden zum Nominalwert bewertet.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (Laufzeiten bzw. Restlaufzeiten unterjährig) werden zum Nominalwert bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungen (204)

Die Höhe der Passivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Kurzfristige (205) und Langfristige Rückstellungen (208)

Gemäss Fachempfehlungen zu HRM2 ist eine Rückstellung zu bilden wenn:

- es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintretenswahrscheinlichkeit über 50 %),
- die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.

Kurzfristig ist eine Rückstellung dann, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. In Anwendung dieser Kriterien sind die latenten Verpflichtungen gegenüber den Angestellten aus Ferien, Überzeiten, Dienstaltersgeschenken und Überbrückungsrenten betragsmässig zu berechnen und entsprechende kurzfristige und langfristige Rückstellungen zu bilden.

- Gemäss Anhang 3 FHV werden für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge im Fall einer Unterdeckung an die Pensionskasse des Kantons Schwyz gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz vom 21. Mai 2014, SRSZ 145.201, PKG weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Voranschlag und Finanzplan berücksichtigt.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)

Die Langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet.

Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (209) und Verpflichtungen beziehungsweise Vorschüsse Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (290)

Die Zuteilung der Spezialfinanzierungen und Fonds zum Fremdkapital oder Eigenkapital erfolgt aufgrund der Verfügungsfreiheit der kommunalen Behörden. Solange die kommunalen Organe die Gesetzesbestimmungen und Reglemente selber ändern können, gelten die Spezialfinanzierungen als Eigenkapital, ansonsten als Fremdkapital (§ 37 Abs. 4 FHG-BG).

8.2 Eigenkapitalnachweis

Veränderungen	Stand 01.01.21	Spezialfinanzierungen Fonds, Legate, Stiftungen		Jahresergebnis		Stand 31.12.21
		Einlage	Entnahme	Ertragsü.	Aufwandü.	
2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	52'669.56	3'319.47	131'574.80			-75'585.77
Abwasserbeseitigung	29'342.61	-	131'574.80			-102'232.19
Abfallwirtschaft	1'826.95	3'319.47	-			5'146.42
Parkplatzabgeltung	21'500.00	-	-			21'500.00
2990 Jahresergebnis				350'883.74	-	350'883.74
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	1'150'668.26				641'673.76	508'994.50
Total	1'203'337.82	3'319.47	131'574.80	350'883.74	641'673.76	784'292.47

8.3 Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

Veränderungen	Stand 01.01.21			Stand 31.12.21
		Einlage	Entnahme	
2090 Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	71'512.40	-	539.20	70'973.20
2090 Verpflichtung für Schutzraumabgeltung	71'512.40	-	539.20	70'973.20
Total	71'512.40	-	539.20	70'973.20
2092 Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	8'383.41	0.85	5.00	8'379.26
2092 Zweckgebundene Zuwendung Grabunterhalt J. Schilfer sel.	8'383.41	0.85	5.00	8'379.26
Total	8'383.41	0.85	5.00	8'379.26

8.4 Rückstellungsspiegel

Kurzfristige Rückstellungen		Stand 01.01.2021	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Umgliederung (+/-)	Auflösung (-)	Stand 31.12.2021	Begründung
2050	Mehrleistungen des Personals	25'518.00	29'614.00	-	-	55'132.00	A
2051	Andere Ansprüche des Personals	95'976.84	-	54'020.92	-95'976.84	54'020.92	B
2053	Für nicht versicherte Schäden	-	-	396'750.00	-	396'750.00	C
Total kurzfristige Rückstellungen		121'494.84	29'614.00	450'770.92	-95'976.84	505'902.92	
Begründungen der kurzfristigen Rückstellungen							
A	Ferien, Überzeit und Dienstaltersgeschenk					55'132.00	
B	Auflösung und Umgliederung Überbrückungsrenten					54'020.92	
C	Altlastensanierung Seemattli					396'750.00	
Total kurzfristige Rückstellungen						505'902.92	

Langfristige Rückstellungen		Stand 01.01.2021	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Umgliederung (+/-)	Auflösung (-)	Stand 31.12.2021	Begründung
2081	Ansprüche des Personals	70'750.92	-	-54'020.92	-	16'730.00	A
2083	Für nicht versicherte Schäden	396'750.00	-	-396'750.00	-	-	B
Total langfristige Rückstellungen		467'500.92	-	-450'770.92	-	16'730.00	
Begründungen der langfristigen Rückstellungen							
A	Überbrückungsrente für 2023						
B	siehe kurzfristige Rückstellungen (C)						
Total langfristige Rückstellungen						16'730.00	

8.5 Beteiligungsspiegel

Beteiligungen und Grundkapitalien		Rechtsform	Nominalwert 01.01.2021	Anteil (+)	Erläuterung (+/-)	Stand 01.01.2021	Zugang (+) Abgang (-)	Stand 31.12.21
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen					196'100.00		196'100.00
145400	Aktien ebs Energie AG	Aktiengesellschaft	1'000.00	194	nicht voll liberiert (Konto 2069.00)	194'000.00	-	194'000.00
145401	Aktien ebs Erdgas+Biogas AG	Aktiengesellschaft	200.00	50		2'100.00		2'100.00
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmungen					12'000.00		12'000.00
145500	Aktien Auto AG Schwyz	Aktiengesellschaft	500.00	4		2'000.00		2'000.00
145501	Aktien Kräbel-Rigi Scheidegg AG	Aktiengesellschaft	5'000.00	2		10'000.00		10'000.00
Total Beteiligungen und Grundkapitalien im Verwaltungsvermögen						12'000.00		12'000.00

8.6 Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen

Name / Sitz	Art der Verpflichtung	Datum	Verfallzeit	Verpflichtung in CHF	Begründung	Stand 01.01.2021	Zugang (+) Abgang (-)	Stand 31.12.2021
Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Defizitgarantien etc.)								
keine Eventualverbindlichkeiten vorhanden								
Weitere Verpflichtungen (Alllasten, Konventionalstrafen etc.)								
keine weiteren Verpflichtungen vorhanden								

8.7 Darlehensübersicht

Bezeichnung	Nominalwert	Fälligkeit	Kommentar	Konto	Stand 01.01.2021	Zugang (+) Abgang (-)	Stand 31.12.2021
Darlehen an private Organisationen							
keine Darlehen vorhanden							
Total Darlehen im Verwaltungsvermögen							

8.8 Sachanlagenpiegel Finanz- und Verwaltungsvermögen

Anlage	Stand per 01.01.	Anschaffungskosten		Stand per 31.12.	Stand per 01.01.	Abschreibungen		Stand per 31.12.	Buchwert per 31.12.
		Zu- und Abgänge	Umgliederungen			laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.		
140000 Grundstücke									
140000 Seemattl - GB Nr. 80	513'289.00	0.00	0.00	513'289.00	0.00	0.00	0.00	0.00	513'289.00
140001 Husmatt - GB Nr. 165	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
140002 Husmatt - GB Nr. 538	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
140000 Grundstücke	513'291.00	0.00	0.00	513'291.00	0.00	0.00	0.00	0.00	513'291.00
140100 Strassen, Brücken									
140100 Sanierung Bergstrasse (1996)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
140101 Bergstrassenverlegung (2004-2007)	83'346.00	0.00	0.00	83'346.00	0.00	7'577.00	0.00	7'577.00	75'769.00
140102 Strassenbeleuchtung	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
140100	83'348.00	0.00	0.00	83'348.00	0.00	7'577.00	0.00	7'577.00	75'771.00
140300 Übriger Tiefbau									
140300 Friedhof	1.00	-1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
140301 Meteorleitung Unterdorf	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
140302 Erschliessung Auli-Kappelstatt	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
140303 Friedhof (Erneuerung 2021)	0.00	179'658.80	179'658.80	179'658.80	0.00	7'186.00	0.00	7'186.00	172'472.80
140300 Übriger Tiefbau	3.00	-1.00	179'658.80	179'660.80	0.00	7'186.00	0.00	7'186.00	172'474.80
140400 Hochbauten									
140400 Liegenschaft Husmatt	1'069'909.00	0.00	0.00	1'069'909.00	0.00	133'739.00	0.00	133'739.00	936'170.00
140401 Schreibensstand Schiessanlage	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
140402 Liegenschaft Seemattli	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
140400 Hochbauten	1'069'911.00	0.00	0.00	1'069'911.00	0.00	133'739.00	0.00	133'739.00	936'172.00
140620 Fahrzeuge, Rettungsfahrzeuge Bezirke									
140620 SZ 39713-Mercedes-Benz Mannschaftsfahrzeug	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
140621 SZ 32301-Mercedes-Benz Mannschaftsfahrzeug	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
140620 Fahrzeuge, Rettungsfahrzeuge Bezirke	2.00	0.00	0.00	2.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2.00
140630 Spezialfahrzeuge									
140630 Tanklöschfahrzeug MAN 10.224	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
140630 Spezialfahrzeuge	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
140700 Anlagen im Bau									
140700 Neubau/Sanierung Bergstrasse	787'101.05	77'761.35	0.00	864'862.40	0.00	0.00	0.00	0.00	864'862.40
140701 Erneuerung/Sanierung Friedhof	126'346.10	53'312.70	-179'658.80	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
140702 neue Gemeindekanzlei	49'942.15	1'184'300.20	0.00	1'234'242.35	0.00	0.00	0.00	0.00	1'234'242.35
140700 Anlagen im Bau	963'389.30	1'315'374.25	-179'658.80	2'099'104.75	0.00	0.00	0.00	0.00	2'099'104.75
145400 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen									
145400 Aktien ebs Energie AG	194'000.00	0.00	0.00	194'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	194'000.00
145401 Aktien ebs Erdgas+Biogas AG	2'100.00	0.00	0.00	2'100.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'100.00
145400 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	196'100.00	0.00	0.00	196'100.00	0.00	0.00	0.00	0.00	196'100.00
145500 Beteiligungen an privaten Unternehmungen									
145500 Aktien Auto AG Schwyz	2'000.00	0.00	0.00	2'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'000.00
145501 Aktien Kräbel-Rigi Scheidegg AG	10'000.00	0.00	0.00	10'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	10'000.00
145500 Beteiligungen an privaten Unternehmungen	12'000.00	0.00	0.00	12'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	12'000.00
Total	2'838'045.30	1'315'373.25	0.00	4'153'418.55	0.00	148'502.00	0.00	148'502.00	4'004'916.55

8.9 Kennzahlen

Entwicklung		Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandsüberschuss (+) Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)		-350'834 784'242	712'887	
Finanzierungsüberschuss (-) / Finanzierungsfehlbetrag (+) Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)		936'211 -2'830'623	3'591'278	
	Richtwerte			
Nettoschuld I pro Einwohner Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.	< 0 CHF keine 0 – 1'000 CHF geringe 1'001 – 2'500 CHF mittlere 2501 – 5'000 CHF hohe > 5'000 CHF sehr hohe Verschuldung	2'555		
Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wieviel Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.	< 100 % gut 100 – 150 % genügend > 150 % schlecht	177.86 %		
Selbstfinanzierungsgrad Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	> 100 % ideal 80 – 100 % gut bis vertretbar 50 – 80 % problematisch < 50 % ungenügend	28.36 %	- 15.59 %	
Selbstfinanzierungsanteil Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.	> 20 % gut 10 – 20 % mittel < 10 % schlecht	7.08 %	- 10.14 %	
Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	0 – 4 % gut 4 – 9 % genügend > 9 % schlecht	0.06 %	- 0.09 %	
Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	< 5 % geringe Belastung 5 – 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung	2.90 %	4.78 %	
Investitionsanteil Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.	< 10 % schwach 10 - 20 % mittel 20 - 30 % stark > 30 % sehr stark	21.17 %	40.00 %	

9 Ausgabenbewilligungen

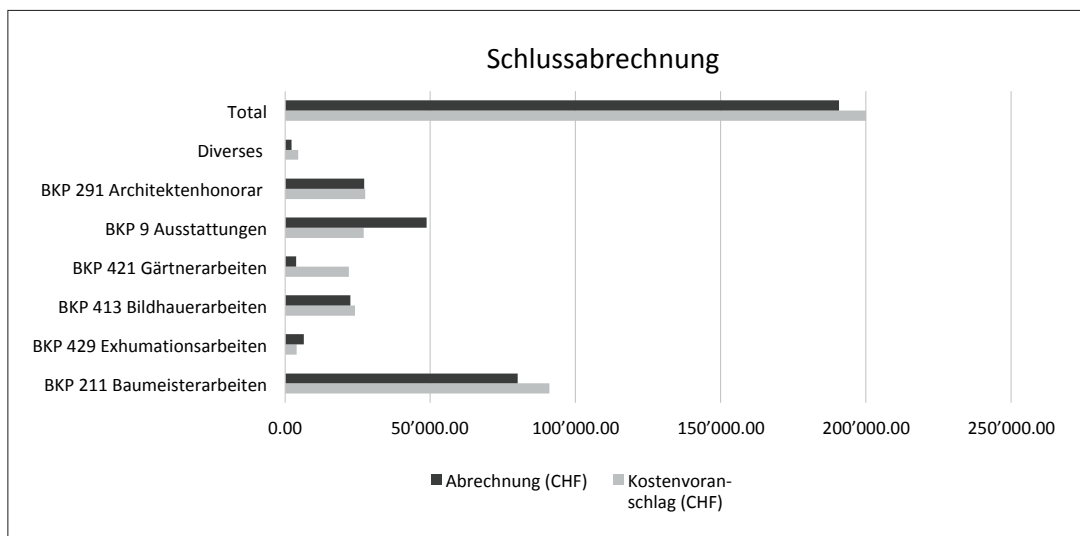
9.1 Schlussabrechnung des Verpflichtungskredites von CHF 200'000.00 für die Umgestaltung und Erweiterung Friedhof

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2019 bzw. der Abstimmung vom 9. Februar 2020 hat die Stimmbevölkerung den Verpflichtungskredit von CHF 200'000.00 für die Umgestaltung und Erweiterung Friedhof bewilligt.

Die Schlussabrechnung präsentiert sich wie folgt:

	Kostenvoranschlag (CHF)	Abrechnung (CHF)	Differenz (CHF)
BKP 211 Baumeisterarbeiten	91'000.00	80'008.40	10'991.60
BKP 429 Exhumationsarbeiten	4'000.00	6'431.00	-2'431.00
BKP 413 Bildhauerarbeiten	24'000.00	22'361.75	1'638.25
BKP 421 Gärtnerarbeiten	22'000.00	3'708.10	18'291.90
BKP 9 Ausstattungen	27'000.00	48'651.00	-21'651.00
BKP 291 Architektenhonorar	27'500.00	27'264.20	235.80
Diverses	4'500.00	2'221.35	2'278.65
Total	200'000.00	190'645.80	9'354.20



Die Kosten für die Umgestaltung und Erweiterung Friedhof betragen CHF 190'645.80, womit der Gemeinderat Lauerz dieses Projekt mit Minderkosten von CHF 9'354.20 abschliessen kann.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Schlussabrechnung des Verpflichtungskredites von CHF 190'645.80 für die Umgestaltung und Erweiterung Friedhof zu genehmigen.

Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Abrechnung der Ausgabenbewilligung Umgestaltung und Erweiterung des Friedhofs geprüft.

Wir beantragen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Lauerz, 31. März 2022

Philipp Schmidig, Präsident
Marisa Odermatt
Philipp Emmenegger

9.2 Status zu den noch nicht abgerechneten Ausgabenbewilligungen

Datum	Art	Obejekt	Bruttokredit	beansprucht/ ausbezahlt bis 31.12.2021	Restbetrag per 31.12.2021	voraussichtliche Fälligkeiten gem. Voranschlag 2022	restlicher Kredit per 01.01.2023
24.03.19	Verpflichtungskredit	Sanierung Bergstrasse	CHF 2'700'000	CHF 1'785'450	CHF 914'550	CHF 830'000	CHF 84'550
24.11.19	Verpflichtungskredit	Neubau Kanzlei	CHF 3'300'000	CHF 1'234'615	CHF 2'065'385	CHF 800'000	CHF 1'265'385

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung
- Ertrag, Überschuss, Verbesserung
Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen.

10 Weitere Traktanden

10.1 Gemeindegeschreiber: Erteilung der Anstellungskompetenz an den Gemeinderat

Nach geltendem Recht wird der Gemeindegeschreiber von den Stimmberechtigten an der Urne für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Neu soll der Gemeindegeschreiber nicht mehr gewählt, sondern wie die anderen Angestellten der Gemeinde mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag vom Gemeinderat angestellt werden. Das Arbeitsverhältnis kann gegenseitig nach den im Personalrecht festgelegten Bestimmungen beendet werden.

Ausgangslage

Das alte Gemeindeorganisationsgesetz (GOG) sah für den Gemeindegeschreiber zwingend die Volkswahl vor. Das neue GOG vom 25. Oktober 2017 geht in § 67 Abs. 1 weiterhin grundsätzlich von der Wahl durch die Stimmberechtigten aus.

§ 67 Abs. 2 GOG ermöglicht aber den Gemeinden anstelle der Volkswahl die Anstellung des Gemeindegeschreibers durch den Gemeinderat. Eine solche Regelung bedarf der Zustimmung der Stimmberechtigten in Form einer Kompetenzabtretung. Der Gemeindegeschreiber kann nach erfolgter Kompetenzdelegation mit einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrag gemäss dem jeweiligen Personal- und Besoldungsreglement durch den Gemeinderat angestellt werden. Der öffentlich-rechtliche Arbeitsvertrag unterscheidet sich vom zivilrechtlichen Arbeitsvertrag vor allem dadurch, dass im Streitfall nicht das Bezirksgericht, sondern das Verwaltungsrecht über Forderungen des Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber entscheidet.

Vorteile einer Kompetenzdelegation

- Der Gemeinderat sieht die Vorteile vor allem in der Rekrutierung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber und erwartet mit dem neuen Verfahren eine breitere Auswahl. Die Erfahrung anderer Gemeinden zeigt, dass eine Volkswahl viele qualifizierte Kandidaten und Kandidatinnen zurückhält oder ein vorzeitiger Rückzug erfolgt. Dies basiert vor allem auf dem Hintergrund, dass sich solche Bewerber meist in guter Anstellung befinden und sich so öffentlich bekennen müssen. Bei einer Volkswahl besteht auch das Risiko, nicht gewählt zu werden. Das wiederum kann die berufliche Laufbahn oder Weiterentwicklung bei einem ungekündigten Anstellungsverhältnis stark beeinflussen.
- Es ist eine Tatsache, dass sich die Funktion und das Berufsverständnis des Gemeindegeschreibers verändert haben und weiter verändern wird. Vom Gemeindegeschreiber werden sowohl Führungsqualitäten wie auch umfassende fachliche Kompetenzen erwartet. Welche Anforderungen und Qualitäten zum Zeitpunkt einer Neubesetzung im Vordergrund stehen, kann der Gemeinderat am besten beurteilen.
- Früher war der Gemeindegeschreiber auch ein stark politisch geprägtes Amt. Viele Gemeindegeschreiber übten ihr Amt über zahlreiche Jahre, ja gar beinahe für ein ganzes Berufsleben aus und erlangten dadurch im Gemeinderat eine Dominanz. Heute ist der Gemeindegeschreiber ein Beruf wie ein anderer auch wenn, wie erwähnt, besondere Qualitäten verlangt sind. Es ist aber viel eher damit zu rechnen, dass sich ein Amtsinhaber nach einigen Jahren nach einer neuen Tätigkeit umsieht. Die Anstellungskompetenz des Gemeinderats erleichtert die schnelle Wiederbesetzung der Stelle. Das Bewerbungsverfahren läuft im Hintergrund ab. Die Wahlvorbereitungszeit und die Wahlen (mit Beschwerdefrist) fallen weg.
- Die einseitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch die Gemeinde wird erleichtert. Wird der Gemeindegeschreiber auf eine feste Amtsdauer von vier Jahren gewählt, kann ihm, wenn überhaupt, vor deren Ablauf nur unter sehr erschwerten Bedingungen gekündigt werden. Zudem können damit Ansprüche auf eine Abfindung ausgelöst werden.

Nachteile einer Kompetenzdelegation

- Die Bevölkerung verliert mit der direkten Wahl ihre demokratische Mitwirkung.

Fazit

Das Gemeindeschreiberamt ist eher eine Verwaltungsstelle als ein politisches Mandat. Eine Volkswahl steht mit der heutigen Funktion des Gemeindeschreibers als Chef der Verwaltung nicht mehr in Einklang.

Inkrafttreten

Ab 1. Juli 2022 würde der Gemeindeschreiber neu mittels Arbeitsvertrag durch den Gemeinderat angestellt.

Abstimmung

Die Urnenabstimmung über diese Kompetenzdelegation findet am 19. Juni 2022 statt.

Antrag des Gemeinderats

1. Dem Gemeinderat sei in Anwendung von § 67 Abs. 2 des Gemeindeorganisationsgesetzes vom 25. Oktober 2017 die Kompetenz zu erteilen, den Gemeindeschreiber mit öffentlich-rechtlichem Arbeitsvertrag anzustellen.
2. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.